



Aktuelles

Fachverband Deutscher Floristen
Landesverband Niedersachsen e.V.

FDF-Magazin

Ausgabe 2

Jetzt anmelden:

Workshop mit Nicolaus Peters

Für Azubis kostenfrei!

Einladung zum Stark up - Tag

BREMER MUTTERTAGSBÖRSE

SONNTAG, 5. MAI, VON 7 BIS 13 UHR



Fast so traditionsreich wie der Muttertag selbst ist die Bremer Muttertagsbörse in Ihrem Bremer Großmarkt.

Entdecken Sie neue Produkte und lassen Sie sich von aktuellen Trends in der Gartengestaltung und Floristik inspirieren. Neben vielen kreativen Ideen für das bevorstehende Muttertagsgeschäft erwartet Sie ein breites Spektrum an Beet und Balkonpflanzen, Deko- und Geschenkartikeln.

Die Händlerinnen und Händler der Blumenhalle und viele Gastausstellende freuen sich auf Ihren Besuch!



**GROSSMARKT
BREMEN**

● das frische centrum

Mehr Infos unter

www.grossmarkt-bremen.de

**HERZLICH
WILLKOMMEN!**

Mit diesem Coupon
haben Sie freien
Eintritt!

Das ist Ihre Eintrittskarte und
berechtigt zum kostenlosen
Besuch der Muttertagsbörse!

Inhaltsverzeichnis

- 03** ***Nachlese: Mitglieder- und Delegiertenversammlung***
- 03** ***Tagung im FloristPark international Gelsenkirchen***
- 04** ***Einladung / Anmeldung zum Stark-up Tag***
- 05 - 06** ***Blumen schenken. Hoffnung spenden.***
- 06** ***Jetzt anmelden: Workshop mit dem amtierenden Florist-Weltmeister Nicolaus Peters***
- 07** ***DMF in Berlin!***
- 08 - 10** ***Gut zu Wissen!***
- 10** ***Trauer um Benno Bergener***
- 11** ***Sparen mit dem FDF***
- 12** ***Eine FDF-Mitgliedschaft zahlt sich aus!***

IMPRESSUM

Herausgeber:
Fachverband Deutscher Floristen
LV Niedersachsen e. V.
Am Ortfelde 20 A
30916 Isernhagen
Tel.: 0511 - 80 15 12
Fax: 0511 - 88 79 15
E-Mail: info@fdf-niedersachsen.de
Redaktion und Layout:
Corina Wieckenberg
Bezug: 5 x im Jahr, im
Mitgliedsbeitrag enthalten.

Trotz gewissenhafter Bearbeitung aller
Beiträge kann eine Haftung für deren Inhalt
nicht übernommen werden!



„Nicolaus Peters“

Beilagen:
Ingenieurbüro Hoffmann
Firma goufrais
Firma XL Automaten

Mitglieder- und Delegiertenversammlung

Vorstand einstimmig entlastet

FDF-Vizepräsidentin Brigitte Feldkamp für weitere 3 Jahre im Amt bestätigt
Jahresbeiträge bleiben stabil



Am 24. Februar 2024 fand im Anschluss der Präsidiumssitzung die diesjährige Mitglieder- und Delegiertenversammlung in Isernhagen statt. Nach Feststellung der Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit der Versammlung wurden die einzelnen Punkte der Tagesordnung diskutiert und ggfs. Beschlüsse formuliert und genehmigt wie z. Bsp. die Festsetzung der Jahresbeiträge oder die Entlastung des Vorstandes.

Der Vorstand gab auf der Versammlung einen Überblick der Verbandsarbeit im vergangenen Jahr und einen Ausblick auf die geplanten Veranstaltungen im Jahr 2024. Wobei ein besonderes Highlight in diesem Jahr der Workshop mit dem amtierenden Florist-Weltmeister Nicolaus Peters sein wird.

Die nächste Mitglieder- und Delegiertenversammlung findet am Samstag, 15. März 2025 in Isernhagen, Hotel Auszeit statt.

Alle FDF-Mitglieder sind herzlich eingeladen! Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Save the Date!

Frühjahrsitzung Bundesverband Gelsenkirchen

Im März lädt der Bundesverband im März zu seinen Frühjahrssitzungen in die Bildungsstätte FloristPark International in Gelsenkirchen ein. In der Gesellschafter-Versammlung und der Präsidiumssitzung wurden wichtige verbandliche Themen abgestimmt, Haushaltspläne verabschiedet und die Geschäftsführung einstimmig entlastet. Im Fokus dieser Sitzungen standen unter anderem der aktuelle Stand der Berufsneordnung, eine Initiative des FDF zur Qualifizierung der Mitglieder im Bereich Nachhaltigkeit in der Floristik-Branche und die Deutsche Meisterschaft der Floristen DMF 2024 in Berlin. Die Mitglieder aus dem FDF-Fachausschuss für Ausbildung kündigten an, dass das neue Berufsbild voraussichtlich Mitte 2025 zur Anwendung kommt. Für ihr Engagement in diesem Thema und die gute Arbeit wurde ihnen durch das Präsidium ein großes Lob ausgesprochen.

Externe Gäste informierten über ihre speziellen Branchen-Angebote!

Michael Saitow, CEO und Vorstandsvorsitzender der ALZURA Flowers AG, stellte die eigens für die Branche entwickelte "Online Filiale" für

Blumenfachgeschäfte vor. Website-Builder, eine Click & Collect Plattform, das Tool Blumen-ABO, und eine große Fotodatenbank speziell für Floristen machen dieses Angebot zu einem attraktiven digitalen Verkaufsportal für die Branche! Frederike Scheuerer vom Hopp-Kindertumorzentrum Heidelberg KiTZ präsentierte dem FDF-Präsidium die Neuauflage der Kampagne "Blumen schenken - Hoffnung spenden" vom 15. April bis 12. Mai 2024. Mit dieser Spendenkampagne wird auf die Situation krebskranker Kinder und die dringend notwendige Forschung in der Kinder-Onkologie aufmerksam gemacht und es werden Spenden in Blumenfachgeschäften gesammelt, um auf diesem Gebiet zu helfen. Der Fachverband Deutscher Floristen unterstützt die Kampagne seit der ersten Stunde und engagiert sich mit seinen Mitgliedern in diesem wichtigen Thema erfolgreich. Im vergangenen Jahr konnten im Kampagnen-Zeitraum April bis Mai 2023 insgesamt 86.356,84€ Spendengelder in Blumenfachgeschäfte eingesammelt werden und an diese Erfolge will man gemeinsam anknüpfen.

Einladung zum Stark-up Tag 2024

**Austausch mit anderen Auszubildenden
Info's rund um den Beruf Florist*in
Workshop zum Thema Muttertag mit den
Teilnehmenden der niedersächsischen
Landesmeisterschaft der Florist*innen 2023**

Am Mittwoch, 24. April 2024 findet der diesjährige Stark-up Tag bei der Firma Landgard, Ahlter Feld 1, 31311 Sehnde statt. Es erwarten euch verschiedene Vorträge und u.a. einen Workshop zum Thema Workshop. Eure Teilnahme ist für euch kostenfrei, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Fachverband. Die Materialien werden komplett gestellt. Eure Anreise müsst Ihr selber organisieren.

**Die Teilnehmendenzahl ist begrenzt.
Anmeldeschluss ist der Dienstag,
16. April 2024**

Wir freuen uns auf euch!

Weitere Details zur Veranstaltung findet ihr auf unserer Homepage: www.fdf-niedersachsen.de



„Workshopleitende“

Verbindliche Anmeldung

Geschäft/Name:

Anschrift:

Tel und E-Mail:

Name, Vorname des Azubis:

Mitglied im Fachverband: ja nein

Bitte bis zum 16. April per E-Mail: info@fdf-niedersachsen.de oder per Fax: 0511 88 79 15 anmelden!

Einfach mitmachen!



Blumen schenken. Hoffnung spenden. #füreineKindheitohneKrebs – Sei dabei!

In Deutschland erkranken jedes Jahr über 2.000 Kinder und Jugendliche an Krebs. Etwa 20 Prozent dieser Kinder verlieren den Kampf gegen die Krankheit. Weil Krebs bei Kindern vergleichsweise selten ist, stehen ihnen auch viel weniger Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung als Erwachsenen. Das Hopp-Kindertumorzentrum Heidelberg (KITZ) arbeitet und forscht für bessere Behandlungsmöglichkeiten krebskranker Kinder in Deutschland und weltweit.

Du bist Floristin oder Florist und möchtest Dich für eine Kindheit ohne Krebs engagieren?

Sei dabei und werde Teil der Kampagne „Blumen schenken. Hoffnung spenden.“ #füreineKindheitohneKrebs! Mit der Spendenkampagne machen wir gemeinsam auf die Situation krebskranker Kinder und die dringend notwendige Forschung in der Kinderonkologie aufmerksam und sammeln dafür Spenden. Du als Floristin oder Florist kannst helfen, dieses wichtige Thema in die Öffentlichkeit zu tragen und die Arbeit des KITZ unterstützen.

Die Teilnahme ist ganz einfach: registriere Dich unter www.kitz-heidelberg.de/blumen-schenken/anmeldung. Die Kampagnenausstattung lassen wir Dir per Post zukommen. Im Kampagnenzeitraum verkaufst Du ausgewählte Blumen und Pflanzen #füreineKindheitohneKrebs. Für jede mit dem Kampagnenlogo gekennzeichnete Blume oder Pflanze spendest Du im Nachhinein einen selbstgewählten Betrag an das KITZ. Es bleibt Dir überlassen, ob Du die Spende selbst trägst, oder sie auf den Verkaufspreis aufschlägst. Die Teilnahme an der Kampagne ist kostenlos.

Auf Instagram sind die Kampagne und die teilnehmenden Floristinnen und Floristen auf dem Kanal @blumenschenken.hoffnungspenden sichtbar. In diesem Jahr findet die Spendenkampagne **vom 15. April bis zum 12. Mai 2024** statt.

Gemeinsam setzen wir ein starkes Zeichen #füreineKindheitohneKrebs!

Bereits in den letzten drei Jahren beteiligten sich Floristinnen und Floristen in ganz Deutschland an der Aktion und sammelten insgesamt rund 230.000 Euro Spenden. Das KITZ bedankt sich noch einmal ganz herzlich bei allen, die in den letzten Jahren an der Kampagne teilgenommen und zu diesem tollen Erfolg beigetragen haben! Der Fachverband Deutscher Floristen e.V. mit seinen Landesverbänden und die Fleurop AG unterstützen die Aktion wieder durch das Netzwerk ihrer Partner-Floristinnen und -Floristen, sowie Blumengroßmärkte in ganz Deutschland. Die teilnehmenden Floristinnen und Floristen sind ab Ende März auf der Website des KITZ zu finden.



Kinder mit Krebs brauchen unsere Unterstützung

20 Prozent der an Krebs erkrankten Kinder sterben. Damit stellt Krebs die zweithäufigste Todesursache bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland dar. Die Heilungsrate bei Krebs im Kindesalter konnte in den vergangenen 30 Jahren nicht wesentlich verbessert werden, trotz des enormen Fortschritts in anderen medizinischen Bereichen. Nach wie vor gibt es für Kinder mit Krebs zu wenige Behandlungsmöglichkeiten. In den letzten 30 Jahren wurden weltweit weniger als 20 neue Krebsmedikamente speziell für Kinder zugelassen und stehen den Ärztinnen und Ärzten somit zur Verfügung.

Krebsmedikamente werden seit Jahrzehnten in erster Linie für Erwachsene entwickelt, und diese Mittel können nicht eins zu eins bei Kindern eingesetzt werden.

Krebs bei Kindern unterscheidet sich essenziell von

Krebserkrankungen im Erwachsenenalter. Daher werden Therapien benötigt, die speziell auf Kinder zugeschnitten sind.

Deswegen gibt es das KiTZ. Es ist europaweit eine der wenigen Einrichtungen, die umfängliche Forschung an Krebs im Kindesalter und die Behandlung mit modernen Therapien unter einem Dach vereint. Forschungserfolge werden über klinische Studien zu den jungen Patientinnen und Patienten gebracht. Damit wird das Diagnose- und Therapieangebot für betroffene Kinder und Jugendliche verbessert. Das Ziel des KiTZ ist es, durch wegweisende Forschung die Heilungsaussichten für krebskranke Kinder zu verbessern und ihnen so neue lebensrettende Therapien zu eröffnen.

Ansprechpartnerin für die Kampagne am KiTZ:

Frederike Scheurer

M: +49 152 5962 1173

frederike.scheurer@kitz-heidelberg.de

Ein Tag mit dem amtierenden Florist-Weltmeister

**Es sind noch Plätze frei!
Anmeldeschluss ist der 15. Mai 2024**

Es erwartet euch ein toller Tag voller Inspirationen! Lernt den amtierenden Florist-Weltmeister kennen und arbeitet gemeinsam eure Werkstücke. Die Materialkosten sind im Preis enthalten.

FLORALER FDF-WORKSHOP

mit Florist-Weltmeister Nicolaus Peters

„Objekthaftes Gestalten für Schaufenster & Geschäft“



Floristische Demo von 9:00 – 10:00 Uhr
im Landgard Cash & Carry-Markt
Hannover-Sehnde
Workshop von 11:00 – 13:00 Uhr
und 14:00 – 16:00 Uhr
für angemeldete Teilnehmende

Es erwartet Sie ein toller Tag voller Inspirationen! Lernen Sie den amtierenden Florist-Weltmeister kennen und erarbeiten Sie gemeinsam Ihre Werkstücke.
Anmeldeschluss ist der 15. Mai 2024.

Anmeldung und Informationen unter
Fachverband Deutscher Floristen
Tel. +49 511 801512 - Fax +49 511 887915
Mail: info@fdf-niedersachsen.de

Verbindliche Anmeldung

Geschäft: _____

Workshop - Teilnehmer*in: _____

Straße, Ort: _____

Telefon, E-Mail: _____

Wir sind Mitglied im Fachverband:

Ja

Nein

Zutreffendes bitte ankreuzen

Datum: _____

Unterschrift: _____



**Freitag, 31. Mai 2024,
im Landgard C&C-Markt
Hannover-Sehnde**

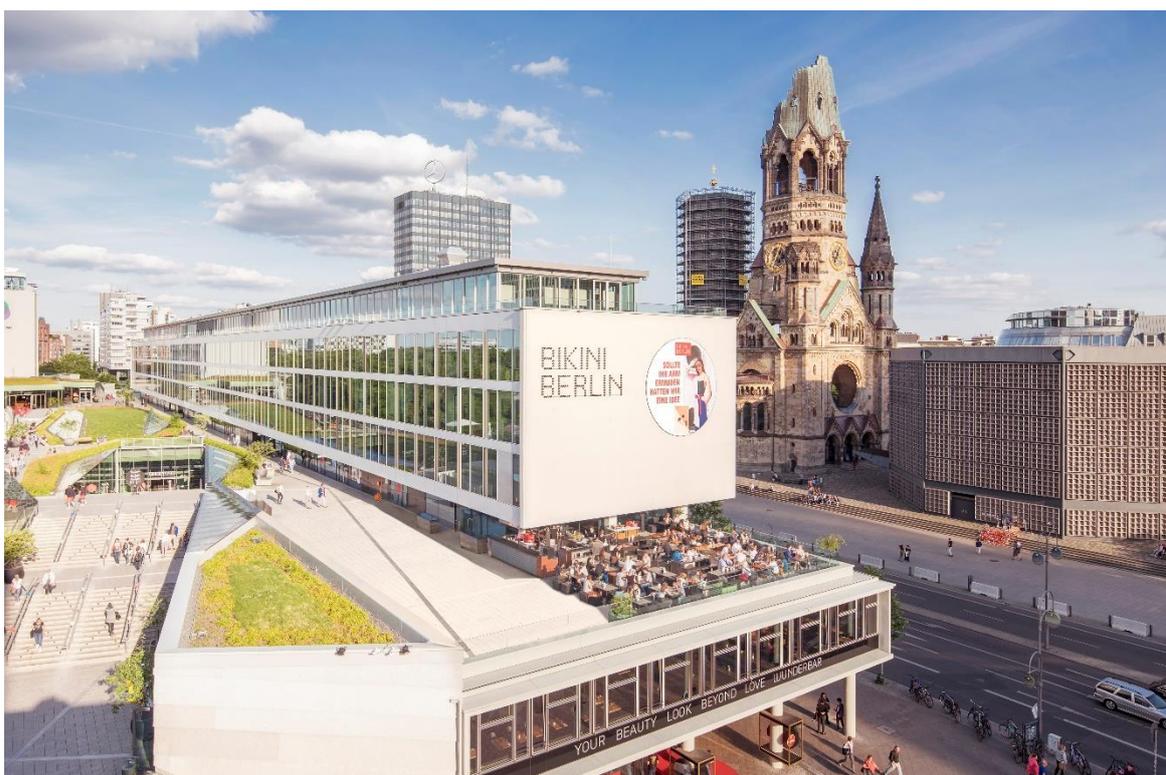
Deutsche Meisterschaft der Floristik

Am 16. und 17. August findet die Deutsche Meisterschaft der Floristik statt. Austragungsort ist das BIKINI - The concept shopping mall in Berlin. Das denkmalgeschützte Gebäude an der Budapester Straße in der City West im Ortsteil Charlottenburg ist Teil eines Bauensembles, das in den 50ziger Jahren des letzten Jahrhunderts entstanden ist. Rund 60 Fachgeschäfte und Pop-Up shops sind im BIKINI Berlin angesiedelt. Auf 3 Etagen lädt die innovative Mall zum Einkaufen und Flanieren ein.

In diesem Umfeld findet die DMF 2024 eine ganz besondere Kulisse. Innovative Blumenkunst unter dem Leitthema Frieden präsentiert sich in einem modernen und stylischen Ambiente. Die erste Wettbewerbsarbeit wird in der nur fußläufig entfernten Gedächtniskirche ausgestellt. Parallel zur DMF wird es auch wieder den Azubi-Cup für junge Nachwuchstalente geben. Sie treten diesmal in fünf Zweierteams gegeneinander an. Weltmeister Nicolaus Peters und Deutschlands Meisterflorist Christopher Ernst sind in die DMF 2024 eingebunden und stehen als prominente Ansprechpartner der Branche zur Verfügung. In diesen Tagen wird in den FDF-Gremien die Aufgabenstellung und Ausschreibung für die DMF 2024 entwickelt. Am 3./4. Mai lädt die FLEUROP AG die Finalisten zu einem Kennenlern-Wochenende in die Hauptstadt ein. Die DMF-Teilnehmer*innen können die location besichtigen, sie lernen einander kennen und erhalten erste Eindrücke von den Abläufen einer Deutschen Meisterschaft. Neun Finalisten wurden aus den FDF-Landesverbänden für die DMF 2024 angemeldet, nachdem sie sich in regionalen Meisterschaften für die Teilnahme am bundesweiten Floristik-Wettbewerb qualifiziert haben. Das FDF-Präsidium hat in diesen Tagen die Fachexpert*innen für die Jury und das Technische Komitee nominiert. Alle weiteren Informationen, Zeiten und Themen rund um die Meisterschaft werden zeitnah veröffentlicht. FLEUROP und FDF freuen sich gemein-sam mit allen Beteiligten auf einen fantastischen Wettbewerb und ein Wiedersehen bei der DMF 2024 in Berlin.

Die Finalist*innen bei der DMF 2024 in Berlin

FDF-Landesverband		Blumengeschäft	Ort
FDF-Baden-Württemberg	Josef Dirr	Blumen Koch	Filderstadt-Sielmingen
FDF-Sachsen	Jennifer Mühlbauer	Florale Gestaltung und Design	Pirna
FDF-NRW	Markus Krudewig	Meisterflorist	Hamm
FDF-Niedersachsen	Jessicka Keller	Blumenhaus Fühner	Emsbüren
FDF-Bayern	Tino Hoogterp	Blumenhaus am Hofgarten	Düsseldorf
FDF-Hessen-Thüringen	Annalena Mundorff	Blumenhaus Sand	Wiesbaden Naurod
FDF-Sachsen-Anhalt	Diana Tröger	Rosenrot FloraTrans	Halle
FDF-Berlin Brandenburg	Lukas Ernle	Zinnober Blumen GmbH & Co. KG	Berlin
FDF Nord	Lena Hartmann	Blumen Jentsch	Bargteheide



Gut zu Wissen!

Cannabislegalisierung

Aufgrund der Cannabislegalisierung besteht zurzeit bis auf die Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung im Betrieb kein weiterer Handlungsbedarf.

Sie können im Rahmen Ihres Direktionsrechts Ihre Angestellten informieren: „Der Konsum von Rauschmitteln aller Art ist auf dem gesamten Betriebsgelände und während der Arbeitszeit (einschl. Pausen) untersagt!“.

Zur Info: Konsum von Alkohol und Drogen: Was jetzt schon gilt

Die DGUV Vorschrift 1 regelt bereits jetzt, dass Versicherte sich durch den Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln nicht in einen Zustand versetzen dürfen, durch den sie sich selbst oder andere gefährden können (§ 15 Abs. 2). Unternehmer dürfen Versicherte, die erkennbar nicht in der Lage sind, eine Arbeit ohne Gefahr für sich oder andere auszuführen, mit dieser Arbeit nicht beschäftigen (§ 7 Abs. 2). Beide Regelungen gelten also auch, wenn dies durch Cannabiskonsum verursacht wird.

Corona-Hilfen der Bundesregierung

Die Einreichungsfrist der Schlussabrechnung der Corona-Hilfen endete am 31. Oktober 2023. Sofern eine Fristverlängerung beantragt wurde, ist die Schlussabrechnung bis spätestens 30. September 2024 einzureichen.

Wichtiger Hinweis: Die Bewilligungsstelle erlässt in Kürze für alle vorläufig bewilligten Anträge, für die keine vollständige Schlussabrechnung eingereicht oder durch prüfende Dritte eine Fristverlängerung beantragt wurde, einen Schlussbescheid mit der vollständigen Rückforderung der gewährten Corona-Hilfen. Dies entspricht den Förderbedingungen.

Was ist der digitale Nachlass?

Der

digitale Nachlass umfasst alle elektronischen Daten eines Verstorbenen, die entweder auf Datenträgern oder im Internet gespeichert sind. Neben den offensichtlichen elektronischen Daten, wie das Profil auf einem Social-Media Profil, sind auch an Onlinekonten in Online-Shops, Vermögen in Trading oder Kryptowährung oder E-Mailkonten zu denken.

Der digitale Nachlass, also die übermittelten und gespeicherten Daten, verbleiben nach dem Tod bei dem jeweiligen Betreiber oder Anbieter. Es sollte bei Erstellen eines Testaments auch an diese Daten gedacht werden und wie diese Daten behandelt werden sollen, zum Beispiel ob das Profil auf Facebook als Gedenkstatus eingerichtet werden oder es gelöscht werden soll.

Lage der Rechtsprechung für den digitalen Nachlass

Der digitale Nachlass hat keine Regelung im Gesetz, sodass es keine feste Handhabung in der Rechtsprechung gibt. Jedoch hat das Facebook-Urteil des Bundesgerichtshofs im Jahre 2018 einen ersten Einblick des gerichtlichen Vorgehens gezeigt.

Die Eltern hatten gegen Facebook geklagt, um Zugang zu dem Profil der verstorbenen Tochter zu erhalten. Die Tochter ist plötzlich verstorben und die Eltern wollten Zugang, um die privaten Chats der Tochter zu lesen, um herauszufinden, ob es Indizien dafür gibt, dass ihre Tochter sich das Leben nehmen wollte. Das Bundesgerichtshof hat dem Erbrecht gegenüber dem Fernmeldegeheimnis von Facebook den Vorrang gewährt, so dass den Eltern der komplette Zugang, zu dem

Zeitpunkt

bereits seit fünfjährig Jahren gesperrten Profil der Tochter, gestattet wurde.

In einem ähnlich gelagerten Fall wurde die Klage gegen Apple gerichtet, wodurch diese Firma verpflichtet wurde, den Erben den Zugang zu dem iCloud-Profil zu gestatten. Der Verstorbene ist im Ausland verstorben und auch in diesem Fall erhofften sich die Erben durch die Einsicht in die persönlichen Fotos, Dokumente und E-Mails nähere Umstände über seinen Tod zu erfahren.

Diese beiden Urteile sind jedoch auch einzelfallabhängig. Sie zeigen uns aber auch, dass dem Erbrecht vor dem Fernmeldegeheimnis oder dem Datenschutzrecht Vorrang zu gewähren ist.

Vorsorge für den digitalen Nachlass- was muss ich beachten?

Der Erblasser kann als Vorsorge eine postmortale Vollmacht erteilen, die eine Person bevollmächtigt über den digitalen Nachlass zu verfügen. Nähere Bestimmungen können in einem Testament oder einem Erbvertrag durch Auflagen geregelt werden, zum Beispiel das Profil zu löschen. Dafür muss der Erblasser die benötigten Zugangsdaten für die jeweiligen Profile den Erben zukommen lassen.

Der Erblasser muss beachten, dass der Ausschluss der Vererblichkeit des Nutzungsvertrags zwischen Nutzer und Social-Media Betreiber nicht im Testament geregelt werden kann. Sie muss eher durch Rechtsgeschäft unter Lebenden geregelt werden.



Checkliste- welche Vorkehrungen muss ich treffen

Es sollte ein Überblick geschaffen werden über die vorhandenen Profile, um zu Lebzeiten sichergehen zu können, dass auch der digitale Nachlass nach dem Versterben geregelt ist.

Vorbereiten

Eine Übersicht über alle Daten erstellen und gegebenenfalls bei Vermögen genau regeln, wer Erbe werden soll. Diese kann auch zum Beispiel auf einem USB-Stick abgespeichert werden. Dies kann auch im Testament geregelt werden, jedoch ist zu beachten, dass die Auflistung regelmäßig zu aktualisieren ist.

Löschen

Dokumente oder Fotos, wo Sie nicht möchten, dass diese nach dem Versterben gesehen werden, sollten gelöscht werden.

Formale Voraussetzung

Der digitale Nachlass sollte auch handschriftlich und unterschrieben verfasst werden.

Vorsorgevollmacht

Man kann eine Person mit allen Handlungen zur Regelung des digitalen Nachlasses bevollmächtigen. Dieser kann nach dem Versterben direkt Handlungen vornehmen.

Weitere Dienste nutzen

Einige Anbieter, wie Google oder Apple bieten die Möglichkeit eine Person anzugeben, die im Todesfall direkten Zugriff auf die Profile erhalten soll. Diese können auch für die Regelung genutzt werden.

Unternehmensnachfolge: Die Nächsten, bitte!

Unternehmensübergaben scheitern häufig an ungenügender Vorbereitung. Doch es geht auch anders: „Schon rechtliche oder steuerliche Fragen können ein Risiko für einen gelungenen Generationswechsel darstellen“, so die Hamburger Rechtsanwältin und Coach Carola Jungwirth. Kämen bei einer internen Nachfolge noch innerfamiliäre Konflikte obendrauf – „und das kann durchaus geschehen“ –, sei deren Klärung unumgänglich: für die Sicherung des Familienfriedens. Und für die Zukunft der Firma.

Gut 40 Prozent der Unternehmerinnen und Unternehmer sind mittlerweile 55 Jahre oder älter. Höchste Zeit also, sich um eine Übergabe zu kümmern. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag rät, spätestens drei Jahre vor der Übergabe mit konkreten Planungen und der Nachfolgesuche zu beginnen; Carola Jungwirth empfiehlt aus ihren Erfahrungen heraus, bis zu fünf Jahren zu veranschlagen, je nach Ausgangslage. „So wie jede Familienkonstellation individuell ist, ist auch jedes Familienunternehmen einzigartig“, beobachtet Jungwirth, die KMUs bei der familieninternen Nachfolge berät und begleitet. „Deshalb ist die Unternehmensnachfolge ein höchst individueller Prozess, der auf die Bedürfnisse der Beteiligten zugeschnitten werden muss.“

Die Wahl eines möglichen Nachfolgers oder einer Nachfolgerin

Kommen mehrere Familienmitglieder für eine Nachfolge infrage, stehen die Eltern gleich zu Beginn des Übergabeprozesses vor der größten Hürde, meint Jungwirth. „Für sie ist es das Schlimmste, das Gefühl zu haben, sich bei mehreren Kindern für eines entscheiden zu müssen.“ Viel hilfreicher sei es dagegen, offene Gespräche zu führen, um zu erfahren, wer überhaupt zur Verfügung steht. „Die Bereitschaft, in das Unternehmen einzusteigen, ist erst einmal das Wichtigste. Erst im zweiten Schritt geht es um die Eignung.“ Diese Phase kann bereits Monate andauern, weil zu diesem Zeitpunkt nicht selten alte Animositäten aufbrechen. Gleichzeitig gelte es zu überlegen, welche Form der Nachfolge für die Firma die beste wäre. Häufig entscheidet man sich für die Thronfolge mit nur einer Person in der Führung oder für eine Doppelspitze. Doch Jungwirth warnt davor, aus einem falschen Harmoniebedürfnis heraus bei zwei Kindern kurzerhand beide mit der Leitung zu betrauen. „Eine Doppelspitze ist Chance und Herausforderung zugleich. Die Geschwister – oder andere Familienkonstellationen wie beispielsweise Cousinen und Cousins – müssen in der Lage sein, sich abzustimmen, und über eine gute Gesprächskultur verfügen. Falls nicht, besteht die Gefahr, dass die Firma durch eine Pattsituation handlungsunfähig wird. Erschwerend kommt bei der internen Nachfolgeregelung dazu, dass die Aufgabe der operativen Führung für die Seniorin oder den Senior in der Konsequenz auch bedeutet, Anteile und damit finale Entscheidungsmacht abzugeben. Damit nähert sich die ältere Generation dem Thema Loslassen. Und das fällt vielen sehr schwer.“

Ausbildung zur Nachfolge

Steht die Nachfolge fest, muss im nächsten Schritt geprüft werden, welche Kompetenzen und Fähigkeiten zur Führung eines Unternehmens möglicherweise noch fehlen. Vielleicht sind die Auslandserfahrungen oder spezielle betriebswirtschaftliche Kenntnisse, oder es gibt den Wunsch nach einem tieferen Einblick in eine andere Firmenkultur. Dann ist es gut, wenn der Nachwuchs dafür genügend Zeit hat. Oder er oder sie holt sich jemanden an die Seite, der über dieses Wissen verfügt. „Niemand muss alles können. Aber für Firmenführende ist es entscheidend, Controlling-Kompetenzen zu haben. Daran führt kein Weg vorbei“, sagt Jungwirth. „Und sie sollten in der Lage sein, schwierige Entscheidungen zu treffen.“ Einiges ließe sich lernen. Dazu müsse man wissen, „was liegt mir und was nicht – und was will ich mir aneignen. Das hat viel mit Ehrlichkeit zu tun. Wenn die Nachfolger noch jung sind und noch nicht über genügend Erfahrungen und Eignungen verfügen, kann diese Phase durchaus zwei Jahre in Anspruch nehmen.“

Einstieg ins Unternehmen, Information der Mitarbeiter und Vorbereitung des Ausstiegs von Seniorin oder Senior

Mit dem Eintritt des Nachfolgers oder der Nachfolgerin in die Firma beginnt die Übergangszeit. „Die ist für alle wichtig: für die junge Generation, weil sie möglichst viel schon in alleiniger Verantwortung übernehmen sollte, und für die abtretende Generation, weil dieser Prozess des Loslassens für sie die größte persönliche Herausforderung bei der Nachfolge ist“, so Jungwirth. Im Zweifel weiß der Senior oder die Seniorin es besser. Und schneller. Doch an dieser Stelle gilt es zu lernen, auszuhalten, dass eine Juniorchefin oder ein Juniorchef Aufgaben im eigenen Tempo und auf die eigene Art und Weise erledigt – und möglicherweise auch Fehler macht. Entscheidend ist, dass das Wissen der Erfahrenen im Unternehmen bleibt und sich Jung und Alt regelmäßig in Jours fixes treffen, um sich zu besprechen. Diese Zeit der Transformation sollte auf maximal zwei Jahre begrenzt sein und zusammen mit den Zuständigkeitsbereichen, für die die nachrückende Generation ab sofort verantwortlich ist, auch gegenüber der Belegschaft so bald wie möglich kommuniziert werden. Denn auch die Mitarbeitenden müssen ausreichend Zeit haben, sich an den neuen Führungsstil oder die neue Unternehmenskultur zu gewöhnen.

Während der operative Nachfolgeprozess beginnt, besprechen Beraterinnen wie Jungwirth die Gesellschafterverträge mit allen Familiengesellschaftern, um anschließend zusammen mit dem Steuerberater, dem Anwalt und der Hausbank des Unternehmens, die erforderlichen Änderungen vorzunehmen. „Ich sehe es als meine Aufgabe, den Familien die Verträge zu übersetzen, sodass sie selber in der Lage sind, die für sie besten Regelungen festzulegen. Beispielsweise geht es darum, ab welcher Investitionssumme sie als Gesellschafter gefragt werden möchten oder wie viel Eigenverantwortlichkeit sie dem nachfolgenden Geschäftsführer bei Neuanschaffungen übertragen wollen.“

Parallel zur Einarbeitung der jungen Generation beginnt für die ältere wie erwähnt die Phase des Loslassens. „Der Tag, an dem der Senior oder die Seniorin nicht mehr in die Firma kommt, sollte genau festgelegt sein. Aber wie die Abgebenden ihren Ausstieg gestalten, ob als sukzessiven oder harten Übergang – diese Wahl sollten sie gemäß ihren Bedürfnissen und ihrer Lebensplanung treffen“, so Jungwirth.

In aufrichtiger Anteilnahme



FDF-Fachreferent Benno Bergener ist seiner Krankheit erlegen Meister der betrieblichen Kennzahlen verstorben

Er galt als Meister der betrieblichen Kennzahlen! In der Präsidiumssitzung hat uns die Nachricht erreicht, dass Benno Bergener nach schwerer Krankheit im Alter von 76 Jahren am 19. März 2024 in seinem Heimatort Georgsmarienhütte verstorben ist. Der Bundesvorstand und das Präsidium haben mit großer Betroffenheit reagiert und in einer Schweigeminute dem langjährigen Fachreferenten gedacht. Benno Bergener hat über viele Jahre das Fach Betriebswirtschaft in der FDF-Floristmeisterschule Gelsenkirchen vermittelt. Er war dafür bekannt, die bei Florist*innen und in den Meisterklassen eher trockene Materie der betrieblichen Kennzahlen in einer nachvollziehbaren, verständlichen und oftmals auch humorvollen Art zu vermitteln. Die Gelsenkirchener Floristmeister*innen haben ihn dafür geschätzt und geliebt. Uns haben viele Anrufe aus den unterschiedlichen Jahrgängen der Gelsenkirchener Floristmeister*innen erreicht, die ihr Beileid und ihre Betroffenheit kundgetan haben.

Am 12. April 2024 wird der beliebte Referent, Branchen-Experte, Betriebswirtschaftler und Unternehmensberater auf dem Parkfriedhof in Georgsmarienhütte beigesetzt.

Benno Bergener war eine starke Persönlichkeit, die seine Schülerinnen, Schülern, Studierenden und Seminarteilnehmenden in besonderer Erinnerung bleiben wird. Er war nicht nur ein humorvoller und empathischer Lehrer, sondern auch Initiator für eine stringente betriebswirtschaftliche Ausrichtung und für das Controlling in unserer Branche. Seine Lehre der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen hat vielen Kolleginnen und Kollegen die Augen geöffnet und sie auf dem Weg in ein erfolgreiches floristisches Unternehmertum gestärkt. Auch in den verbandlichen und anderen diversen Erfa-Gruppen, die er über Jahre angeleitet hat, hat er sein Wissen, sein Knowhow und seine Kompetenz immer mit Begeisterung, Klarheit und ganz viel Empathie vermittelt. Für den Fachverband Deutscher Floristen e.V.-Bundesverband war Benno Bergener seit 1985 als Referent im Einsatz und hat gleichzeitig auch begonnen, die verbandlichen Erfa-Gruppen zu leiten. Generationen von Mitgliedern wurden durch ihn inspiriert und unterstützt, ihr florales Handwerk und ihre Kreativität auf ein betriebswirtschaftlich ertragreiches Fundament zu stellen.

Neben seiner fachlichen Expertise werden wir Benno Bergener vor allem als warmherzigen Menschen in Erinnerung behalten, der stets ein offenes Ohr für die Anliegen anderer hatte und mit seiner Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft bleibenden Eindruck hinterlassen hat.

In diesen schweren Stunden sind unsere Gedanken bei seiner Familie und seinen Angehörigen. Möge ihnen Trost und Kraft in dieser Zeit des Abschieds geschenkt sein.

Fachverband Deutscher Floristen e.V./FDf
Der Geschäftsführende Vorstand und das Präsidium

Sparen mit dem FDF

Aktion - exklusiv für die FDF-Mitglieder - sparen Sie 255,00 Euro!

FDF-Mitgliedern sparen bei Bestellung des Kassensystems HK-214 der Firma Ingenieurbüro Hoffmann GmbH aus Landsberg die Installationspauschale in Höhe von 255,00 € + MwSt. Die Installationspauschale beinhaltet die Programmierung des Kassensystems, die komplette Installation des Systems im Ladengeschäft sowie die Einweisung des Bedienpersonals. Anfahrten der Techniker werden dabei nicht berechnet. Beachten Sie die Beilage in diesem FDF-Magazin.



Eine Vor-Ort-Präsentation oder eine Online-Präsentation ist kostenfrei und unverbindlich!



FDF-Mitglieder erhalten 4 % Rabatt!

Ihre Blumen & Sträuße perfekt präsentiert mit dem XL-Blumenautomat
24 Stunden Blumenverkaufsautomat

Egal ob Schnittblumen, Präsentkörbe oder Sträuße, perfekt präsentiert und 24h am Tag verfügbar. Der Automat ist mit bis zu 15 gekühlten Fächern ausgestattet, wählt der Kunde ein Produkt öffnet sich das Fach und die Blumen können entnommen werden. Die Fächer sind selbstverständlich gekühlt bzw. im Winter auch beheizt. Beachten Sie die Beilage.

Eine süße Idee



Goufrais
Der kühle Genuss

Eine süße Idee - für wahre Genießer

Leckereien von der Firma goufrais für den besonderen Blumenstrauß! Kakao-Konfekt einzeln verpackt, perfekt zum Einarbeiten in ein Werkstück!

Beachten Sie den Flyer in dieser Ausgabe
www.goufrais.com



Foto: Heike Damke-Holtz

Eine FDF-Mitgliedschaft zahlt sich aus!

Arbeitsrecht und Tarifrecht

- ✓ Sicherheit im Arbeitsrecht
- ✓ Arbeitsrechtliche Beratung
- ✓ Unterstützung bei Konflikten

Regelmäßige Informationen & Beratung der Mitglieder

- ✓ Individuelle Beratung durch die FDF-Geschäftsstellen
- ✓ Rundmails
- ✓ Merkblätter
- ✓ Weiterbildungsangebote

Betrieblichen Arbeitshilfen

- ✓ Bereitstellung von Mustervorlagen
- ✓ Kalkulationshilfe

Öffentlichkeitsarbeit

- ✓ Organisation und Durchführung von floristischen Veranstaltungen
- ✓ Nachwuchswerbekampagnen
- ✓ Pressearbeit
- ✓ Social Media

Lobbyarbeit/Interessenvertretung

- ✓ Vertretung der Interessen der Mitglieder auf politischer Ebene
- ✓ Überregionale Lobbyarbeit
- ✓ Eigene Tarife
- ✓ Zusammenarbeit mit den IHKs
- ✓ Berufsausbildung

Das ist ein Auszug aus unseren Verbandsleistungen

Mitgliedsbeitrag ab monatlich 25,75 €

mehr Informationen unter: www.fdf-niedersachsen.de oder



Gemeinsam sind WIR stark!



BLOOM's GmbH



BLOOM's GmbH

BLOOM's GmbH

Landgard®

HIGHLIGHTS UND SONDERÖFFNUNGSZEITEN

in Ihrem Landgard-Cash & Carry-Markt Hannover Sehnde:

Terrassentage von Sonntag,
21. April (6:00 - 14:00 Uhr)
bis Samstag, 27. April 2024

Muttertagsverkauf am Sonntag,
5. Mai: 06:00 - 14:00 Uhr

Chr. Himmelfahrt am Donnerstag,
9. Mai: 05:00 - 20:00 Uhr

Langer Samstag vor Muttertag,
11. Mai: 05:00 - 09:00 + 14:00 - 18:00 Uhr

Muttertag,
12. Mai: 05:00 - 09:00 Uhr

Floraler FDF-Seminartag,
mit dem Florist-Weltmeister Nicolaus Peters
Freitag, 31. Mai

Landgard Blumen & Pflanzen GmbH
Cash & Carry Hannover-Sehnde
Ahlter Feld 1 | 31319 Sehnde

www.landgard.de